

Sitzung Umweltausschuss 10.03.2021

**TOP 16 - Zwischenbilanz
ein Jahr nach Umsetzung
der Forstneuorganisation
zum 01.01.2020**

Untere Forstbehörde Lörrach



- Fachbereich Waldwirtschaft mit unterer Forst- und Jagdbehörde
- Forstzentrale Standort Lörrach „Entenbad“
- Forstbezirke Kandern und Todtnau mit regionaler Zuständigkeit
- 24 Forstreviere mit Zuständigkeit für Körperschafts- und Privatwald.
- Weitgehender Erhalt der bewährten Strukturen mit einem flächendeckenden Betreuungsangebot.



Betreuung Körperschaftswald

- alt: Forstverwaltungskostenbeitragsgesetz (6,45 Euro/Jahr/Festmeter, Deckelung bei 8 Festmeter/Jahr/Hektar Nachhaltshiebsatz).
- Kostensätze beinhalteten institutionelle Förderung. Betriebe mit geringen Hiebsätzen (überwiegende Zahl im Landkreis Lörrach) haben davon profitiert.
- neu: **Umlage der Gestehungskosten** nach Vorgaben des Landes. Im Landkreis Lörrach rd. 1,25 Mio. Euro. Der **Mehrbelastungsausgleich** des Landes von 296.000 Euro ist darin bereits berücksichtigt.
- Das mittlere Betreuungsentgelt liegt neu bei 54,- Euro/Jahr/Hektar und damit rd. 15 Euro über den seitherigen Kosten.



- Alle forstlichen Dienstleistungen inklusive der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht sind im Betreuungspaket enthalten.
- Das Kostenniveau ist damit im Vergleich zu anderen Landkreisen vergleichsweise günstig, insbesondere für große Waldbesitzer über 2.000 Hektar Fläche.



Beratung und Betreuung Privatwald

- **Beratung** bleibt für die Waldbesitzer kostenlos.
- In der entgeltpflichtigen **Betreuung** erfolgte Umstellung institutionelle Förderung zu direkter Förderung (diskriminierungsfrei) im Rahmen De-Minimis.
- Die Abrechnung der **fallweisen Betreuungskosten** erfolgt neu nach Stundensätzen zu Vollkosten. Waldbesitzer zahlen nur einen reduzierten Stundensatz von 16,50 Euro und erhalten Förderung für Differenzbetrag.
- Bei der **ständige Betreuung** erhalten Waldbesitzer einen festen Fördersatz (40 – 70 %).
- Wegen komplexer Verfahren, schwieriger Rahmenbedingungen (Waldschäden) und insbesondere fehlerhafter Ermittlung der zu



erbringenden Betreuungsleistungen durch das Land liegen Einnahmen deutlich unter Erwartung.



Organisation Holzverkauf

- **Auflösung der kreiskommunalen Holzverkaufsstelle** (zust. für Holzverkauf im Bereich des FBZ Kandern) zum 31.12.2019.
- Holzverkauf nunmehr komplett selbstständig organisiert durch die drei **Forstbetriebsgemeinschaften** Dreiländereck, Kleines Wiesental und Todtnau.
- Ausgründung einer gemeinsamen **Dachorganisation für den Holzverkauf** (Gutachten UNIQUE forestry and landuse) bisher nicht umgesetzt aber fachlich weiterhin wünschenswert.
- **Schnittstelle** Holzbereitstellung (Forstbetriebe) zu Holzverkauf (FBGen) weiter zu optimieren.



Bewertung und Ausblick

- Die Umsetzung der Neuorganisation im Landkreis Lörrach war **grundsätzlich erfolgreich**. Die Organisation hat sich bereits unter den schwierigen Bedingungen der aktuellen Waldschäden bewährt
- Eine **Überprüfung der Entgelte Betreuung Körperschaftswald** ist im Zuge einer **Evaluation** zum 01.01.2023 zugesagt. In diesem Rahmen sollte auch ein differenzierteres Betreuungsangebot geprüft werden
- Eine auskömmliche **Refinanzierung des Betreuungsangebotes im Privatwald** ist aktuell nicht gegeben. Sollte das Land finanziell nicht nachsteuern (FAG) wird eine Anpassung des Angebotes auf den Bedarf hin zwingend.
- Die **Herausforderungen im Bereich des Holzverkaufs** sind den Forstbetriebsgemeinschaften präsent und werden im Rahmen der vorhandenen Strukturen angegangen.



Förderung im Zusammenhang klimabedingter Waldschäden

- Anpassung der **VwV Naturnahe Waldwirtschaft** mit Schwerpunkt Bewältigung von Extremwetterereignissen – Teil F und Vertragsnaturschutz – Teil E.
- Finanzmittelausstattung durch das Land deutlich erhöht (insges. 34,1 Mio. Euro in 2020).
- Deutliche Steigerung der Zahl der Förderanträge und Auszahlungsbeträge im Landkreis Lörrach.
- **Aufarbeitungsprämie** in 2019 nur für PW, in 2020 auch für KW verfügbar.

Für 2020 insges. rd. 630.000 Euro.



Förderung im Zusammenhang klimabedingter Waldschäden

Nachhaltigkeitsprämie des Bundes (Richtlinie zum Erhalt und nachhaltigen Bewirtschaftung der Wälder vom 22.10.2020)

- Insgesamt 500 Mio. Euro aus dem Corona-Konjunkturpaket der Bundesregierung.
- Zweck der Prämie: Erhalt der Wälder und deren Funktion durch Gewährung einer Flächenprämie (Klima und Corona bedingte Folgen) für Körperschafts- und Privatwald.
- Fördergegenstand: Teilausgleich der durch Waldschäden verursachten Mindererträge.
- Prämienhöhe: einmalig 100 Euro je Hektar für PEFC zertifizierte Betriebe, 120 Euro je Hektar FSC zertifiziert; De-Minimis-Deckelung 200.000 Euro in drei Jahren, Zweckbindung 10 Jahre.
- Antragstellung durch Städte und Gemeinden mit Unterstützung der FBGen und UFB.

